

# Gutachten

Nr. RA-001365-A0-216



zur Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 55313 nach  
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung  
für den Sonderradtyp RC35-757

**I Auftraggeber:** Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Schleidener Strasse 32  
53919 Weilerswist- Derkum

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstellungsdatum.

## **II Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Radtyp:	<b>RC35-757</b>
Radgröße:	7½Jx17H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

## **III Übersicht der Ausführungen**

Ausführung		Lochzahl/ Lochkreis-Ø	Bolzenloch-Ø	zyl. Maß Bolzenloch	Be- festi- gungs- bund	Ein- press- tiefe	Mitten- loch-Ø	zul. Abroll- umfang	zul. Rad- last *)	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierung	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	
K4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	25	106,10	2500	1100	10/2023
K4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	30	106,10	2500	1100	10/2023
R4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	55	93,10	2500	1100	10/2023

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55313 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001365-A0-216  
Seite : 2 / 5  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC35-757



#### **IV Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Schleidener Strasse 32 53919 Weilerswist- Derkum
Vertrieb	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Schleidener Strasse 32 53919 Weilerswist-Derkum
Fertigung	Jajce Alloy Wheels d.o.o. Divicani b.b. 70101 Jajce
Art der Sonderräder	Einteilige Leichtmetallrad mit 6 Doppel- Speichen
Korrosionsschutz	Lackierung

#### **IV.1 Radanschluss**

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

#### **IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder**

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kennzeichen</u>
auf der Designseite (außen)	Typzeichen ECE Genehm.-Nr. *)	KBA 55313 E1 124R-002334
auf der Radanschlusseite (innen)	Radtyp Hersteller Radgröße Gießereizeichen Japan. Prüfzeichen Herstellungsdatum Einpresstiefe Ausführung Lochkreis	RC35-757 Brock Alloy Wheels 7,5Jx17H2 JAW JWL Tabelle, Monat/Jahr z.B. ET 36 z.B. R4 z.B. Lk 139,7

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.  
\*) Nur bei Radausführungen mit ECE-Genehmigung.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55313 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001365-A0-216  
Seite : 3 / 5  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC35-757



## **V. Sonderradprüfung**

### **V.1 Felgengröße**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

### **V.2 Werkstoff der Sonderräder**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

### **V.3 Festigkeitsprüfung**

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Pfalz - Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, Berichts-Nr. 24-0049-A00-V01, durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

## **VI Anbau und Verwendungsprüfung**

### **VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug**

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### **VI.2 Fahrversuche**

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

### **VI.3 Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

### **VI.4 Prüfergebnis**

Gegen die Verwendung des Radtyps RC35-757 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

## VII Zusammenfassung

Die Sonderräder RC35-757 des Herstellers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

## VIII Anlagen

### VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	RC35-757	vom 06.12.2023
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	BM-01	vom 04.03.2020
Festigkeitsbericht	24-0049-A00-V01	vom 10.01.2024
Radbeschreibung	Radbeschreibung RC35-757	vom 08.01.2024

### VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

ANLAGE		Seiten		
0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen	9		
	Verwendungsbereiche		Seiten	Datum
<b>FORD</b>				
ANLAGE 3	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	4	22.02.2024	
<b>TOYOTA</b>				
ANLAGE 1	(6/139,7/106 ET25 K4 / ohne Ring)	5	22.02.2024	
ANLAGE 2	(6/139,7/106 ET30 K4 / ohne Ring)	4	22.02.2024	
<b>VW</b>				
ANLAGE 3a	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	3	22.02.2024	

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55313 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001365-A0-216  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH  
Teiletyp : RC35-757



TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG  
**IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**

Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen

Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.

Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

*Benannt als Technischer Dienst*

*vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA -P 00004-96*

Geschäftsstelle Essen, den 22.02.2024



Dipl. Ing. Ralf Wolff